



Schulfahrten an der Tagesschule Dönberg

1.) ALLGEMEINES

Schulfahrten bereichern die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Tagesschule Dönberg. Jede Schulfahrt hat deshalb einen deutlichen Bezug zum Unterricht, der aus dem Leitbild der Schule erwächst. Jede Schulfahrt wird im Unterricht vor- und nachbereitet.

Schulfahrten sind insbesondere geeignet, das soziale Miteinander, Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler weiter zu entwickeln. Sie sollen helfen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen individuellen Begabungen und Fähigkeiten entdecken und entfalten.

2.) VERBINDLICHE SCHULFAHRTEN

a) Wandertage und Exkursionen

Jede Klasse führt pro Schuljahr zwei Wandertage durch; die Kostenobergrenze für beide Wandertage beträgt insgesamt 30 €. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter auf Antrag der Klassenpflegschaften.

Exkursionen sind fachbezogen und sind in den jeweiligen schulinternen Lehrplänen beschrieben. Sie sollen gleichmäßig über alle Schuljahre verteilt sein. Die Klassenpflegschaften sind zu Beginn des Schuljahres über die vorgesehenen Wandertage und Exkursionen sowie den jeweiligen Kostenumfang zu informieren.

b) Mehrtägige Schulfahrten

i) Abschlussfahrt in Klasse 4

Zum Ende der Grundschulzeit findet im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 eine viertägige Abschlussfahrt statt. Diese Fahrt bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Klassengemeinschaft noch einmal zu stärken, gemeinsame Erlebnisse zu sammeln und das Miteinander außerhalb des schulischen Alltags zu erfahren. Neben der

Förderung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein stehen der Aufenthalt und das Spiel in der Natur im Mittelpunkt.

ii) Tage religiöser Orientierung

Tage religiöser Orientierung dienen in besonderer Weise dazu, christliches Verhalten und katholische Praxis einzuüben. Sie finden für alle Klassen einer Jahrgangsstufe gleichzeitig statt. Die Klassenlehrer leiten die Veranstaltung.

In Klasse 5 sollen sie insbesondere Bildung der Klassengemeinschaften fördern und das soziale Lernen unterstützen. Deshalb findet frühzeitig im 5. Schuljahr eine dreitägige Schulfahrt statt.

In Klasse 9 sollen sie die Schülerinnen und Schüler insbesondere zur Selbstreflexion im Licht des christlichen Glaubens hinführen. Sie sind zu Beginn des Schuljahres durchzuführen. Die Klassenlehrer leiten die Veranstaltung.

iii) Abschlussfahrt in Klasse 10

Die 10ten Klassen führen vor den Herbstferien oder kurz danach eine fünftägige Klassenfahrt durch. Die Abschlussfahrt soll den Zusammenhalt der Klassengemeinschaft im Hinblick auf die gemeinsame Arbeit an erfolgreichen Schulabschlüssen stärken. Sie soll einen kulturellen oder einen sportlichen Schwerpunkt aufweisen.

iv) Neigungskursfahrten in Jgst. 8/9

Für die Jahrgangsstufen 8 und 9 findet ein gleichzeitiger Projekttag der Neigungskurse statt. In Französisch wird eine französischsprachige Stadt besucht, auch die anderen Neigungskurstage können mit Schulfahrten verbunden werden.

3.) PRAKTISCHE UMSETZUNG

- Die Schulkonferenz legt das Fahrtenprogramm jährlich verbindlich fest.
- Das Fahrtenprogramm enthält nur die von der Schulkonferenz verbindlich beschlossenen Fahrten, Wandertage und Exkursionen; weitere Schulfahrten müssen rechtzeitig vor der Durchführung beantragt werden. Die Eltern sind schriftlich zu informieren.

- Über Ziel, Programm, Dauer und Kosten einer mehrtägigen Schulfahrt stimmen die Klassenpflegschaften auf der Grundlage eines Vorschlages der Klassenleitungen in geheimer Wahl ab. Bezüglich der Gemeinschaftsfahrt stimmt die Klassenpflegschaft auf der ersten Sitzung in der Klasse 5 über die Durchführung der Fahrt ab.
- Die Kostenobergrenze einer Fahrt soll nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden. Sie darf keinesfalls überschritten werden. Die Kostenobergrenze enthält zwingend:
 - Fahrtkosten für Hin- und Rückreise
 - Fahrtkosten vor Ort
 - Unterkunft und Vollverpflegung (drei Mahlzeiten, davon mindestens ein warmes Essen)
 - Führungen, Eintrittsgelder etc
 - Sonstige Ausgaben

Ein Programmpunkt einer Schulfahrt kann im Vorfeld von der Klasse in gemeinschaftlichen Aktionen erwirtschaftet werden.

- Die Kostenobergrenzen werden jährlich an die aktuelle Inflationsrate angepasst. Es entscheidet die Schulkonferenz.
- Mehrtägige Fahrten werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn für alle Begleiter Freiplätze für Fahrt und Unterkunft in Anspruch genommen werden können. Die Freiplätze sind bei Bedarf an Schüler abzutreten, denen sonst aus Kostengründen keine Teilnahme möglich wäre.
- Der finanzielle Aufwand einer Schulfahrt darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnimmt.
- Bei allen Fahrten sollen ökologische Aspekte (zum Beispiel der Energieverbrauch) angemessen berücksichtigt und mit der Lerngruppe thematisiert werden. Flugreisen für Klassenfahrten stimmen nicht mit den Bildungs- und Erziehungszielen der Schule überein.
- Für teilzeitbeschäftigte angestellte Lehrer und Lehrerinnen wird der Stundenumfang für die Dauer der Schulfahrt auf volle Beschäftigung hoch gesetzt. Teilzeitbeschäftigte Beamte sollten entsprechend ihrer Stundenzahlen in angemessenen zeitlichen Abständen Schulfahrten begleiten. Ist dies im Einzelfall nicht

möglich, muss vor der Fahrt ein innerschulischer Ausgleich vereinbart werden, der im Laufe des Halbjahres der Schulfahrtfahrt gewährt werden muss.

- Art und Umfang der Aufsicht während einer Schulfahrt haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten. Schulfahrten werden grundsätzlich von zwei Lehrkräften begleitet, nur bei eintägigen Fahrten sind Ausnahmen möglich.

Anlagen

- Richtlinien für Schulfahrten
- Übersicht über die Schulfahrten an der Tagesschule Dönberg

Beschlossen von der Schulkonferenz am 07.10.2025.

Dr. Burkhard Langensiepen
Leiter der Erzbischöflichen Tagesschule Dönberg